

**Genervt zu sein ist auch
keine Lösung.**



**Ein neuer Job vielleicht schon.
Komm zu uns ins HEH.**

Teilnahmebedingungen – so erhältst Du eine Willkommensprämie im Aktionszeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2023

Als neu eingestellter Mitarbeiter (m/w/d) im Pflegedienst auf unseren Stationen oder in unseren Funktionsdiensten erhältst Du im Aktionszeitraum eine Willkommensprämie, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Du bist examinierter Gesundheits- und Krankenpfleger, Pflegefachmann, Altenpfleger oder OTA/ATA mit oder ohne Fachweiterbildung und wirst auf eine vakante Stelle für den Einsatz im Pflegedienst auf unseren Stationen oder in unseren Funktionsdiensten eingesetzt.
- Dein neues Arbeitsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital umfasst einen Umfang von mindestens Teilzeit 19,25 Stunden wöchentlich.
- Du wechselst nicht als Auszubildender (m/w/d) unseres HEH unmittelbar nach Bestehen Deiner Abschlussprüfung aus einem Ausbildungsverhältnis in ein Arbeitsverhältnis mit dem HEH.
- Du warst in den letzten neun Monaten vor Arbeitsbeginn nicht im HEH beschäftigt.
- Du befindest Dich im 7. Beschäftigungsmonat nach Vertragsbeginn in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis, welches mit laufendem Entgelt fortbesteht.

Verteilungskriterien für die Willkommensprämie

- Die Willkommensprämie beläuft sich auf eine Einmalzahlung in Höhe von 3.000 € brutto.
- Handelt es sich um ein Teilzeit-Beschäftigungsverhältnis mit der Stiftung Herzogin Elisabeth Hospital, wird die Willkommensprämie anteilig zu einer Vollzeitbeschäftigung gekürzt.
- Du erhältst die Willkommensprämie über die Entgeltabrechnung im 7. Beschäftigungsmonat.
- Bemessungsgrundlage und Bemessungsstichtag ist der Beschäftigungsumfang am 01. des 7. Beschäftigungsmonats.

Ansprechpartnerin:

Kerstin Jentsch
Personalleitung
Telefon: 0531.699-4201
E-Mail: bewerbung@heh-bs.de